



Vernehmlassungsantwort

Thema	Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG)
Für Rückfragen	Michael Köpfli (Grossrat), Tel. 079 743 30 89
Absender	Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 2436, 3001 Bern E-Mail: be@grunliberale.ch, www.be.grunliberale.ch
Datum	18. September 2020

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zu obgenanntem Vernehmlassungsverfahren danken wir.

Die glp Kanton Bern begrüsst, dass der Kanton Bern die Digitalisierung der Behördenleistungen vorantreiben will. Das neue Gesetz legt dazu wichtige Grundsätze fest.

Insgesamt beschränkt sich die Strategie wie auch das Gesetz jedoch zu stark auf die ICT Harmonisierung und Digitalisierung einzelner Behördenleistungen. Die digitale Transformation der Verwaltung geht jedoch darüber hinaus. Wichtige Aspekte wie die Nutzung digitaler Möglichkeiten für eine Stärkung der Partizipation der Bevölkerung an der Gestaltung der Politik und Gesellschaft, die Sensibilisierung und Befähigung der Mitarbeitenden und auch der Bevölkerung oder die Frage der Datenhoheit der Bürger und Bürgerinnen fehlen.

Die glp Kanton Bern macht deshalb folgende Vorschläge:

Grundsatz der Stärkung der Partizipation aufnehmen

Das Gesetz sollte um einen Artikel ergänzt werden, welcher den Grundsatz festhält, dass der Kanton Bern die Möglichkeiten der digitalen Transformation dazu nutzt, die Partizipation der Bevölkerung an der Gestaltung der Politik und Gesellschaft zu stärken.

Grundsatz zur Sensibilisierung und Befähigung

Die glp begrüsst den Grundsatz des digitalen Primats ausdrücklich. Unweigerlich damit verbunden ist jedoch auch eine Sensibilisierung und Befähigung der Bevölkerung bezüglich digitalen Anwendungen. Ebenfalls gilt es die Angestellten des Kantons Bern weiterzubilden. Entsprechend sollte das digitale Primat in **Artikel 5** um einen Grundsatz zur Sensibilisierung und Befähigung ergänzt werden.

Case-Orientierung

Das Gesetz greift insofern noch zu kurz, dass lediglich auf eine Etablierung des digitalen Kanals gesetzt wird. Einige Interaktionen erfordern aber auch weiterhin soziale Interaktionen (bspw. MFK Prüfung, Sozialberatung). Umso wichtiger ist es die Leistungen case-orientiert anzubieten. Der Bürger soll für alle nötigen Verwaltungstätigkeiten, welche mit einem Anliegen verbunden sind, alles aus einer Hand erhalten, wobei diejenigen Dienstleistungen zu digitalisieren sind, wo dies möglich ist.

Once-Only Prinzip auf allen Staatsebenen in Art. 10 verankern

Die Verankerung des Once-Only Prinzip in **Artikel 10** ist zu begrüssen. Im Gesetz sollte jedoch zusätzlich verankert werden, dass der Kanton Bern darauf hinwirkt, dass das Once-Only Prinzip über mehrere föderale Ebenen hinaus gilt, sprich dass Daten nicht nur auf Kantonsebene nur einmal erhoben werden, sondern auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Ein entsprechender Grundsatz würde die Behörden dazu verpflichten, auch über die eigene föderale Ebene hinauszudenken und mit Behörden anderer föderaler Ebenen gemeinsame Lösungen zu finden.

Vertrauen der Bevölkerung und Datenhoheit

Um das Vertrauen der Bevölkerung in digitale Lösungen zu stärken, sollte festgehalten werden, dass die Bevölkerung Einsicht in alle von ihr erfassten Daten einfach und digital erhalten kann. Der Bürger sollte die Möglichkeit haben alle von sich gespeicherten Daten auf einer Plattform (z.B. BE-Login) abrufen und einsehen zu können, wie dies heute bei den meisten privaten Anwendern wie bspw. Social-Media Plattformen üblich ist.

Anknüpfung an nationale E-Government Lösungen sicherstellen

Im Gesetz soll festgehalten werden, dass die Behörden des Kantons Bern verpflichtet sind, eine Anknüpfung ihrer digitalen Portale an nationale und interkantonalen Portale sicherzustellen. Dies gilt bspw. für das Portal EasyGov des Bundes, welches einen einheitlichen Zugang für Unternehmen zu unterschiedlichsten Behördenleistungen ermöglicht. Unternehmen sollen unabhängig der Zuständigkeit der behördlichen Leistung den Zugang zu dieser über ein Portal (One-stop-shop) erhalten.

Open Source und Unabhängigkeit von Tech-Riesen

Das digitale Primat bringt es mit sich, dass die meisten Personen beim Verkehr mit Behörden faktisch gezwungen sein werden, bestimmte Software zu nutzen. Deswegen bestehen an die Nutzung und die Bereitstellung dieser Software besonders hohe Anforderungen betreffend Transparenz (z. B. über die verwendeten Algorithmen). Dies gilt insbesondere für Software, die auf privaten Geräten installiert werden muss, namentlich Mobile-Apps. In **Artikel 6** ist daher festzuhalten, dass beim Verkehr mit Behörden prioritär Open-Source-Software zum Einsatz kommt. Das digitale Primat darf zudem nicht mit einem faktischen Zwang einhergehen, intransparente Software zu verwenden. In **Artikel 8** ist daher zu ergänzen, dass die Nutzung digitaler Leistungen nicht zur Nutzung proprietärer Software zwingen darf, deren Quellcode nicht öffentlich ist. Daraus folgt beispielsweise, dass die für den Verkehr mit Behörden benötigten Mobile-Apps auch auf offenen Plattformen zur Verfügung gestellt werden (d. h. nicht nur auf den App-Plattformen der grossen Tech-Firmen).

Digitalisierung darf nicht einseitig zu Mehrausgaben führen

Es ist nachvollziehbar, dass der Umfang der benötigten finanziellen Mittel erst im Rahmen der umzusetzenden Projekte und Vorhaben bestimmt werden kann. Uns ist es an der Stelle aber wichtig festzuhalten, dass die Digitalisierung nicht zwangsläufig Mehrkosten mit sich bringen soll. Das digitale Primat bedingt, dass mit dem Ausbau der neuen digitalen Möglichkeiten auch schrittweise veraltete, analoge Angebote abgebaut werden und Synergien besser genutzt werden. Nur so können teure und ineffiziente Parallelstrukturen verhindert werden.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Eingaben.

Freundliche Grüsse

Michael Köpfli Casimir von Arx

Grossrat Präsident Grünliberale Kanton Bern